

TFP-Vertrag

Zwischen

.....
(nachfolgend »Fotograf« genannt) > Vorname, Nachname, Adresse

und

.....
(nachfolgend »Model« genannt) > Vorname, Nachname, Adresse

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das Model stellt sich dem Fotografen am (Datum)

für (Zeit)

in (Ort)

für Foto-Aufnahmen zur Verfügung.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten Fototermin folgende Aufnahmen hergestellt werden:

..... (Art der Aufnahmen).

2. Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass die hergestellten Fotos exklusiv vom Fotografen zeitlich und örtlich unbeschränkt und für nichtkommerzielle Nutzung verwendet werden dürfen.

Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen
- Ausstellung auf der eigenen Internetseite
- Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs
- honorarfreier Abdruck in Fotozeitschriften
- Fotowettbewerbe

Eine kommerzielle Nutzung ist ohne Einwilligung des Models nicht gestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können.

3. Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

4. Bei Veröffentlichung der Fotos wird der () Vorname () Vor- und Zuname () Künstlername () kein Name des Models genannt.

5. Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und für die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 keine Vergütung. Es erhält jedoch vom

Fotografen innerhalb eines Zeitraums von ab Beendigung des

Fototermins die erstellten Fotoaufnahmen in digitaler Form auf CD oder anderem Datenträger und ist berechtigt, diese Fotos ausschließlich für Eigenwerbung (zB. Veröffentlichung in Online- oder Print-Sedcard, Teilnahme an Model-Wettbewerben, Ausstellungen) und für private Zwecke zu benutzen. Eine Bearbeitung der Fotos durch das Model ist gestattet. Kommerzielle Zwecke sind ausgeschlossen.

6. Eine Weitergabe bzw. Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist weder dem Fotografen, noch dem Model gestattet.

7. Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Model einzustehen hat.

8. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Fall, dass das Model keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model den Erhalt eines unterschriebenen Vertragsexemplars.

....., den

Fotograf

.....

Model (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten)

.....